



Fotos: Heiko Bamberger/Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart, Franziska Reeg

Einführung in das Amt der Geistlichen Leitung

Seit 1993 gibt es „Verantwortliche für den Pastoralen Dienst“ in den Kolpingsfamilien. 2010 beschloss der Bundeshauptausschuss die Bezeichnung „Geistliche Leitung“ für das Amt der Laien im pastoralen Dienst. Geistliche Leiterinnen oder Leiter nehmen ihren geistlichen Auftrag einzeln oder gemeinsam mit den Präsidies wahr und sind Teil der Leitung.

Von Rosalia Walter

Die inhaltliche Arbeit der Geistlichen Leitung beschränkt sich nicht ausschließlich auf das Vorbereiten von Gottesdiensten, Gestalten von Andachten oder Ähnliches. Die Geistliche Leitung bietet Formen und Wege an, damit die Mitglieder ihr persönliches geistliches Leben stärken, ihr religiöses Wissen vertiefen und ihren Glauben als Christen in Kirche und Gesellschaft entschieden zur Wirkung bringen können.

Die menschliche und spirituelle Begleitung der Arbeit im Verband und seiner Mitglieder

kann vielfältig gestaltet werden, und der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, z.B. durch Kranken-, Geburtstags- oder Trauerbesuche. Beiträge der Geistlichen Leitung können auch ein Impuls bei Veranstaltungen (z.B. eine Vorstandssitzung oder ein Faires Frühstück) oder Texte für Veröffentlichungen (z.B. Monatsbrief oder auf der Homepage) sein.

Auch die Förderung der Kommunikation der Kolpingsfamilien in einem pastoralen Raum kann eine Aufgabe sein, sowie die Vernetzung mit der Pfarrgemeinde und anderen Gruppen.

Wege zur Geistlichen Leitung

Für das Amt der Geistlichen Leitung gibt es keine einheitliche Voraussetzung. Je nach Vorkenntnissen und Diözesen gibt es eigene Vorgaben.

In vielen Diözesanverbänden (DV), Landesverbänden/Regionen gibt es einen Ausbildungskurs für die Geistliche Leitung. Dieser Kurs besteht aus mehreren Modulen. Nach dem Durchlaufen aller Module kann eine gemeinsame Abschlussfeier in Form einer allgemeinen Sendungsfeier stattfinden.

Manche Diözesanverbände führen solche Fortbildungen gemeinsam mit anderen Verbänden in der Diözese durch. Über die Regelung für die eigene Diözese kann der Diözesanvorstand Auskunft geben.

Geistliche Leitung ist ein Vorstandsamt

Das Amt der Geistlichen Leitung ist ein Vorstandsamt, deshalb müssen Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden, genauso wie der Präses und die Vorsitzenden.

Nachdem dieses geistliche Amt noch nicht allen bekannt ist, aber eine besondere Bedeutung für den Verband hat, sollte die Einführung ins Amt entsprechend gestaltet werden. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Es kann im Pfarrbrief veröffentlicht werden; der oder die Gewählte kann im Gottesdienst oder in Verbindung mit einer Veranstaltung ins Amt eingeführt werden. In manchen Diözesen erhält die Geistliche Leitung genauso wie der Präses eine Beauftragung zur Ernennung vom Diözesanpräses bzw. vom Bischof.

Unterschied von Sendung, Beauftragung und Einführung

In den Diözesen, die Ausbildungskurse zur Geistlichen Leitung anbieten, erfolgt die Sendung als Geistliche Leitung am Ende dieser Ausbildung. In einer Feier wird die Person gesendet, dieses Geistliche Amt auszuführen. Die Beauftragung geschieht dann für den gewählten Einsatzbereich (Kolpingsfamilie/Bezirk/Region) und erfolgt meist gemeinsam mit der Einführung ins Amt.

Der Bundesfachausschuss (BFA) „Kirche mitgestalten“ hat einige gelebte Praxisbeispiele

zusammengestellt, damit die unterschiedlichen Ebenen dieses Amt von Anfang an entsprechend ausgestalten können.

Praxisbeispiele

- Norbert Grellmann (BFA „Kirche mitgestalten“) stellt auf Seite 20 Ideen für die Einführung der Geistlichen Leitung in Verbindung mit einer Veranstaltung vor.
- Karl-Dieter Schmidt (BFA „Kirche mitgestalten“) macht Vorschläge, wie die Einführung ins Amt während eines Gottesdienstes vorgenommen werden kann, entweder vor dem Evangelium oder vor dem Schlussegnen (siehe S. 21).
- Im DV Paderborn gibt es nach Abschluss des Ausbildungskurses eine Sendungsfeier. Magdalena Fohrmann (BFA „Kirche mitgestalten“) hat dafür einen Text gestaltet.
- Verschiedene DVs stellen Beauftragungsurkunden bereit; im DV Aachen unterschreibt sie der Geistlicher Leiter (Aachen hat keinen Diözesanpräses), in der Region Ost ein Diözesanpräses, im DV Freiburg unterzeichnet der Generalvikar der Erzdiözese Freiburg.
- Der DV Aachen hat einen Segen zur Beauftragung formuliert.
- Vom DV Aachen stammt ein Vorschlag für eine Veröffentlichung im Pfarrbrief bzw. auf der Homepage.

Diese Praxisbeispiele und weitere Arbeitshilfen für die Einführung in das Amt einer Geistlichen Leitung befinden sich auf der Kolping-Website in der Rubrik „Glaube und Kirche“ unter: <https://www.kolping.de/service-shop/downloads/glaube-und-kirche/>. ▶

Weihbischof Thomas Maria Renz beauftragt Kolpingmitglieder aus dem Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart mit der Geistlichen Leitung.

WEITERE INFORMATIONEN

Das Werkblatt 7 „Der Pastorale Dienst“ konkretisiert die verbandlichen Ämter des Präses und der Geistlichen Leitung und ihr Zusammenwirken auf allen Ebenen des Verbandes.

- Bestellungen beim Bundessekretariat unter: bundessekretariat@kolping.de oder 0221 20702-103.



Vorschlag 1:

Einführung einer Geistlichen Leitung in Verbindung mit einer Veranstaltung

Diese Veranstaltungen bieten sich beispielsweise an:

- Mitgliederversammlung / Diözesanversammlung
- der Beginn einer Bildungsveranstaltung mit einem geistlichen Thema
- der Beginn eines Zusammenseins zum Josef-Gedenktag / Josef-Schutzfest
- eine Veranstaltung zum Weltgebetstag
- zum Kolping-Gedenktag

Hinweis: Bitte eine (Kolping-)Kerze bereithalten.

Ablauf:

(Diözesan-)Vorsitzender oder (Diözesan-)Präses:

Liebe/r ...,

Nach erfolgten Wahl zur Geistlichen Leiterin / zum Geistlichen Leiter möchten wir dich nun ganz offiziell in dieses wichtige Amt einführen.

Adolph Kolping sagte: „Auf dem Glauben ruht das Leben; das soziale Leben ist der lebendige Ausdruck des Glaubens, mag es beschaffen sein, wie es will.“

Diese Aussage ist zum einen ein Auftrag an alle Christinnen und Christen, ihren Glauben an den dreieinen Gott überzeugend zu leben. Aber er ist auch Auftrag an Gruppen, Kreise und Verbänden, wie unser Kolpingwerk, sich immer wieder mit religiösen und spirituellen Elementen auseinanderzusetzen, um die Glaubenden zu stärken in ihren Bemühungen der Christusnachfolge. Denn nach dem Selbstverständnis des Kolpingwerkes als katholischer Sozialverband nehmen alle Christen aufgrund ihrer Taufe und Firmung teil am gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen und damit auch am Heils- und Weltauftrag der Kirche Jesu. Dafür braucht es Kolping-schwestern und Kolpingbrüder, die sich für den Dienst als Geistliche Leiterin und Leiter zur Verfügung stellen.

Danke, dass du, ..., dich dafür aus- bzw. weitergebildet hast und nun die Aufgabe übernimmst!

Als äußeres Zeichen überreichen wir dir – neben der Beauftragungsurkunde / dem Beauftragungsschreiben diese brennende Kerze. Eine brennende Kerze symbolisiert Jesus Christus, der als Licht in die Welt kommt und die Dunkelheit erhellt.

Wir bitten und beten zu Gott, dass er dich schützt, stärkt und segnet und dir so Kraft und Einfallsreichtum verleiht, dass du als Geistliche Leiterin / als Geistlicher Leiter dein Amt zur Ehre Gottes ausfüllen kannst.

Mit dem „Vater unser“ beschließen wir nun die kleine Einführung

Norbert Grellmann (Geschäftsführer BFA „Kirche mitgestalten“)



Vorschlag 2:**Einführung einer Geistlichen Leitung
vor dem Schlusssegen eines Gottesdienstes**

Bevor wir den Segen Gottes über uns erbitten und wir mit dem „Ite missa est“ in unseren Alltag geschickt werden, möchten wir heute noch unsere/n neue/n geistliche/n Leiter/in N. N. mit ihrer/seiner besonderen Sendung beauftragen:

Liebe/r N. komm bitte hier zu mir an den Altar!

N. N. hat sich sehr intensiv auf das neue Amt des Geistlichen Leiters / der Geistlichen Leiterin vorbereitet. Die X-monatige Ausbildung war ein Querschnitt durch die verschiedenen Disziplinen in der Theologie. Besonders wurde aber auch der Augenmerk auf die Person unseres seligen Gesellenvaters und seiner Spiritualität gelegt.

Durch die Taufe sind wir alle in die Glaubensgemeinschaft der Christen aufgenommen worden. Damit begann für uns alle die unauflösbare Gemeinschaft mit Jesus Christus. Priester und Laien sollen miteinander an diesem Erlösungswerk arbeiten. Diese Zusammenarbeit soll ein Vorbild für die Gemeinschaft aller Mitglieder der Gemeinde sein.

Heute nun wirst du, N., zur/m neue/n Geistliche/n Leiter/in mit dem amtlichen Schreiben des Generalvikars (Bischofs oder Diözesanpräses) in dein neues Amt eingeführt. Neben dem Präses (Es) wird ihr/ihm die Aufgabe zugeteilt, dass N. N. die Kolpingsfamilie in N. weiter in den Glauben hineinführen soll. Grundvoraussetzung ist der wechselseitige Respekt und der persönliche Glaubens- und Lebensweg einer/s jeden einzelnen.

Ite missa est – Gehe, du bist nun gesendet. Wenn wir nun den Segen Gottes auf uns alle herabrufen, wollen wir dir, N., diesen Segen Gottes ganz besonders für dein neues Amt herabrufen. All unser Tun und Handeln findet immer seinen Beginn in Gott. Von ihm geht alles aus, er hat uns versprochen immer bei uns zu sein.

So wirst du, N. nun mit dem Segen von Gott beauftragt an der Heilsarbeit in der Kolpingsfamilie N. mitzuwirken.

Der Herr sei mit euch.

A: Und mit deine Geiste.

So begleite euch alle, besonders aber unsere/n neue/n geistliche/n Leiter/in der Segen,
 ... der dich auf deinen Wegen begleitet,
 ... der dich zur Begleitung der Menschen sendet,
 ... der dich mit der Freude des Evangeliums zu den Menschen schickt,
 ... der durch dich den Kolpingschwestern und Kolpingbrüdern die Botschaft unseres Gesellenvaters Adolph Kolping nahebringt
 ... der allen Menschen zeigt, wie wichtig es ist eine Heimat zu haben, und der durch dich allen zeigt, wie wichtig der Rückhalt in Gott ist, sei es durch die Messe und auch durch das Gebet.
 So segne dich und alle hier Anwesenden der allmächtige und barmherzige Gott,
 der Vater der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Du, N., aber auch ihr alle seid gesendet.

Gehet nun hin und bringt Gottes Frieden.

A: Dank sei Gott dem Herrn.

Diözesanpräses Karl-Dieter Schmidt (Mitglied BFA „Kirche mitgestalten“)